

St. Veit an der Glan, 02. Februar 2026

Zahl: 03/031/004/2026

Teilbebauungsplan „Höfferer-Gründe Abänderung“

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan beabsichtigt gemäß § 48 i.V.m. §§ 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, idF LGBI. Nr. 47/2025, die Änderung des Teilbebauungsplanes

„Höfferer-Gründe“

in der geltenden Fassung, laut Verordnungsentwurf.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Erläuterungen liegt im Bauamt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Zimmer 25, in der Zeit vom

03. Februar 2026 bis einschließlich 31. März 2026

während der Amtsstunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan www.stveit.com (Rubrik: Service/Elektronische Amtstafel) sowie im elektronischen Amtsblatt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagenfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die während der Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Abänderung des Teilbebauungsplans in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:



Ing. Martin Kulmer

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
	Datum/Zeit	03.02.2026 07:20:18
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2040136454
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.stveit.com/service/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

ANGESCHLAGEN am: 3.2.2026
ABGENOMMEN am: _____